

BEKANNTMACHUNG

Az. 930-Kostensatzung

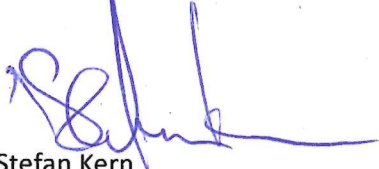
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Brunnthal (Kostensatzung); Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat am 08.02.2023 den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Brunnthal (Kostensatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Gemeinde, Rathaus Brunnthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal, 1. Stock, Zimmer OG 09 (Herr S. Hofmann), zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Brunnthal, 09.02.2023



Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln und
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am: 01.03.2023

Abnahme am: _____ (frühestens 02.04.2023)

Brunnthal, _____

Im Auftrag

Siegfried Hofmann